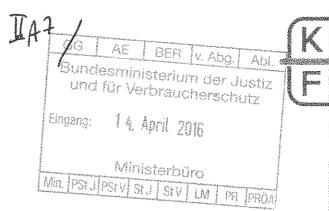
Bundesquimisterion der schöt und vertraucherschult Abt of 2 0. U4. Z016 1 0 Z

Katholischer Deutscher Frauenbund e.V. - Präsidentin - Kaesenstraße 18 - 50677 Köln

Herrn Bundesminister / Heiko Maas Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Mohrenstr. 37 10117 Berlin



12.04.2016 fl/hb Katholischer Deutscher FRAUENBUND

Präsidentin des Katholischen Deutschen

Kaesenstraße 18 50577 Köln

Frauenhundes

Tel. 0221/860 92-0 Fax 0221/860 92-79

bundesverband@frauenbund.de www.frauenbund.de

Reform des Sexualstrafrechts - Recht auf sexuelle Selbstbestimmung

Sehr geehrter Herr Bundesminister Maas,

der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) spricht sich entschieden gegen jedwede Form sexueller und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Kinder als den am häufigsten betroffenen Gruppen aus. Daher hat der KDFB die in den letzten zwei Jahren vom Gesetzgeber eingeleiteten Maßnahmen zur Reform des Sexualstrafrechtes mit großem Interesse verfolgt. Der KDFB begrüßt das erkennbare Anliegen, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung deutlich zu stärken, ausdrücklich.

Unabdingbar ist für den Frauenbund in diesem Kontext jedoch, dass die Umkehrung der Beweislastpflicht vom Opfer auf den Täter nun auch gesetzlich festgeschrieben wird. Auf diese Weise käme Deutschland zudem den eingegangenen Verpflichtungen aus der "Istanbuler Konvention" nach. Außerdem hält es der KDFB für notwendig, den Schutz von besonders vulnerablen Gruppen, etwa geflüchteten Frauen und Kindern sowie Frauen und Kindern mit Behinderungen, besonders zu gewährleisten.

Der KDFB-Bundesausschuss hat am 12. März 2016 die beiliegende Stellungnahme "Für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung - Wirksamer Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt" beschlossen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Positionen und Forderungen des KDFB berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Maria Flachsbarth

Le Flance

Anlage

Bankverbindungen:

Pax-Bank Köln BLZ 370 601 93 Konto 105 510 13

Sparkasse Köln-Benn BLZ 370 501 98 Kente 763 20 37

Postbank Köln BLZ 370 100 50 Konto 526 08 508

Vereinsregister 7538 (Amtsgericht Köln)

Steuer-Nr. 214/5859/0192

4000 17611-20 30612011



Stellungnahme

Für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung -Wirksamer Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt

Als Verband von Frauen aller Generationen tritt der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) gegen jegliche Form sexueller und sexualisierter Gewalt ein. Die meisten sexuellen Belästigungen, Übergriffe sowie Vergewaltigungen finden – entgegen der Tendenz einer aktuell vorherrschenden öffentlichen Wahrnehmung – im sozialen Nahbereich statt.

Der KDFB begrüßt daher das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Sexualstrafrecht als einen Schritt in die richtige Richtung, denn wesentliche Lücken werden damit geschlossen. Er begrüßt dabei insbesondere auch die geplanten Änderungen zum besseren Schutz von widerstandsunfähigen Personen, z. B. Frauen mit Behinderungen, gegen sexuellen Missbrauch und sexuelle Gewalt durch Erhöhung des Strafmaßes. Um einen vollständigen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung rechtlich zu gewährleisten, bedarf es aber weiterer Änderungen im Sexualstrafrecht.

Darüber hinaus müssen in gesamtgesellschaftlicher Perspektive weiterhin mehr Maßnahmen getroffen werden, um sexuelle Gewalt und tätliche sexuelle Belästigung zu ahnden. Dazu gehört unter anderem eine angemessene Berichterstattung in den Medien wie auch das aufmerksame "Hinsehen" im alltäglichen Umgang und Zivilcourage, wenn wir erleben, dass Frauen und Männer oder auch Jugendliche verbal oder gar körperlich sexuell belästigt werden.

Ebenfalls ist es dem KDFB ein Anliegen, die – mitunter von Frauen hart erkämpfte – Gleichstellung von Frauen auf allen Ebenen weiterhin umfassend zu stärken und voranzutreiben.

Der KDFB fordert den Gesetzgeber sowie weitere Verantwortliche in Politik, im Justizsystem, im Polizeiwesen und im Bildungssektor in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen auf, effektive Maßnahmen zum wirksamen Schutz von Frauen vor sexueller Belästigung und Gewalt weiter zu entwickeln. Dazu gehören für den KDFB unabdingbar:

- Einen Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht durch Umkehrung der Beweislastpflicht vom Opfer hin zum Täter vorzunehmen. Ein Nein muss in jedem Fall als ein Nein gelten. Auf diese Weise könnte auch die noch ausstehende Ratifizierung der Istanbuler Konvention realisiert werden.
- Auch Formen tätlicher sexualisierter Belästigungen, wie z.B. sogenanntes "Angrapschen" als sexuelle Handlung anzuerkennen und damit in das Strafgesetzbuch aufzunehmen.

KDFB e.V. Kaesenstraße 18 50677 Köln

Tel. 0221/860 92-0 Fax 0221/860 92-79 bundesverband@ frauenbund.de

www.frauenbund.de



- Den Schutz von nach Deutschland geflüchteten Frauen und Kindern vor sexueller Gewalt und sexueller Belästigung aktuell in besonderer Weise zu gewährleisten. Dazu gehört etwa die geschlechtersensible Unterbringung in (Erst-)unterkünften oder ein ausreichendes Angebot für psychosoziale Beratung und medizinische Begleitung von – auch häufig durch sexuelle Gewalterfahrungen im Rahmen der Flucht – traumatisierten Frauen und Kindern.
- Justiz und Polizei hinreichend personell auszustatten. Ausbildungsgänge und Weiterbildungen sollen dabei gendersensible Qualifikationsmodule enthalten. Das Ziel muss die Entlastung von Verwaltung und Behörden, die Beschleunigung von Strafverfahren sowie die Erlangung von Kompetenzen für geschlechterbezogene Perspektiven und Analysen sein.
- Sicherheit im öffentlichen Raum ist für uns ein hohes Gut und als ureigene staatliche Aufgabe zu gewährleisten. Dazu gehört neben der personellen Ausstattung der Polizei auch deren Präsenz im öffentlichen Raum. Einer weiteren Privatisierung durch Sicherheitsdienste oder so genannte Bürgerwehren ist entschieden entgegenzutreten.
- Bildungsangebote zum Themenbereich Frauenrechte und Gleichstellung weiter zu entwickeln. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, Gewaltverzicht sowie die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern sind nicht verhandelbare Werte unserer Demokratie.

Beschluss des Bundesausschusses, 12.03.2016